



Allgemein geltende Hygienebestimmungen

Krank? Zuhause bleiben! Ist aufgrund einer Erkrankung, ein Folgen bzw. Abhalten des Unterrichts nicht möglich, ist der Schule fernzubleiben. Dies gilt in jedem Fall bei allen fieberhaften Erkrankungen.

Hände waschen! Jede Person soll sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung sowie mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 20 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Diese müssen 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

Abstand halten! Grundsätzlich gilt natürlich auch in der Schule, dass dort, wo es möglich ist, ein Abstand von mindestens einem Meter gehalten wird. Insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern muss jedoch eine Umsetzung mit Augenmaß und Bedacht erfolgen: Im Klassenverband und in Schüler/innen/gruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen jedoch unterbleiben.

Auf Atem- und Hustenhygiene achten! Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher sollen sofort entsorgt werden. Singen darf in allen Gegenständen nur gemäß den besonderen Hygienebestimmungen erfolgen, Schreien soll vermieden werden.

Regelmäßiges Lüften der Schulräume! Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts, zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. alle 20 Minuten) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion deutlich.

Verwendung von MNS! Die Schulleitung kann für Teile einer Unterrichtsstunde für bestimmte Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder Klassen, Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen das Tragen eines MNS anordnen bzw. alle Lehrpersonen der Schule zu dieser Anordnung ermächtigen. Der MNS kann nur zeitlich begrenzt angeordnet werden.

Zusätzlich zu den in der Corona-Ampel für Schulen definierten Maßnahmen gilt seit Montag, 14. 09. 2020, für alle Personen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt im gesamten Innenbereich. Pädagog/inn/en sollten zu ihrem eigenen Schutz auch im Konferenzzimmer einen MNS tragen. Dies vermeidet zusätzlich bei Auftreten eines bestätigten Falles unter dem Lehrpersonal die zwingende Einstufung als Kontaktperson Kategorie I durch die Gesundheitsbehörde. Lehrpersonen gelten, wenn MNS getragen wird, als Kontaktpersonen der Kategorie II. Diese Maßnahme unterstützt die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 und trägt zur allgemeinen Prävention bei.

Reinigung? Eine generelle Oberflächendesinfektion ist nicht notwendig. Die normale, täglich durchgeführte Reinigung ist ausreichend.